



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Orbanssal		Sitzung-Nr.: SGA/04/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.10.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:10 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Patricia Klein	Vertretung für Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	online
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	Vertretung für Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Isfried Fischer	Referat V

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Gebührenbericht 2020/2021 Soziale Stadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0703/22	4
2. Gebührenbericht Bürgerhaus (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0710/22	7
3. Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0731/22	9
4. Aktuelle Situation Asyl -Mündlicher Bericht von Frau Nehir-	14
5. Energiekrise - Unterstützung Tafel -Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.09.2022- Vorlage: V0779/22 Hierzu liegt ein Offener Brief der FW-Stadtratsfraktion vom 09.10.2022 vor. Vorlage: V0811/22	17 17

Bürgermeisterin Petra Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

TOP 4 Energiekrise - Unterstützung Tafel
-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.09.2022-

Hierzu liegt vor:

Verbesserung der Situation an der Ingolstädter Tafel
-Offener Brief der FW-Stadtratsfraktion vom 09.10.2022-
V0811/22

Stadtrat Niedermeier regt an zur Praxis zurückzukehren und den Ausschussmitgliedern regelmäßig, einen Bericht zu den Asylzahlen, vorzulegen. Da dieses Thema derzeit auch aufgrund der ukrainischen Flüchtlinge stark vertreten sei, bittet er um eine regelmäßige Information über die Besetzung der einzelnen Dependancen. Dies sei nach seinen Worten hilfreich für die Argumentationshilfe den Bürgern gegenüber.

Bürgermeisterin Kleine sichert eine Berichterstattung als TOP 4 und auch für künftige Sitzungen zu.

Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1. **Gebührenbericht 2020/2021 Soziale Stadt**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0703/22

Antrag:

Der Gebührenbericht 2020 und 2021 der Sozialen Stadt mit den 3 Stadtteiltreffs Augustin-, Konrad- und Piusviertel wird genehmigt.

(Der Bericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Herr Fischer weist eingangs darauf hin, warum heute zwei Gebührenberichte vorgelegt werden. Dabei erinnert er an die entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates im März vergangenen Jahres. Damit der Vergleich für den Stadtrat leichter sei, gebe es für die künftigen Gebührenberichte aller berichtspflichtigen Einrichtungen verwaltungsintern eine Vorgabe der Kämmerei.

Der Appell von Herrn Fischer sei, dass es keinen Sinn mache, Stadtteiltreffs in der Sozialen Stadt, oder ein Bürgerhaus zu betreiben, wenn dies nicht unter dem Aspekt soziale Einrichtung betreiben werde. Die Dienstleistungen werden hier dem Bürger kostenfrei oder sehr kostengünstig zur Verfügung gestellt. Das Konzept würde absurdum geführt, wenn versucht werde, hier kostendeckend zu arbeiten. Von daher sei der geringe Kostendeckungsgrad dem sozialen Zweck der entsprechenden Einrichtung geschuldet. Insbesondere bei den beiden Gebührenberichten sei ersichtlich, dass die Einnahmen aus anderen Quellen wesentlich höher seien, als das was letztendendes als Teilnehmerbeiträge von den Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtquartieren verlangt werde.

Im Bericht sei beim Monitoring ersichtlich, welche Angebote und welche Teilnehmerzahl tatsächlich in den Stadtteiltreffs gebe, so Frau Weingärtner. Zweck und Ziel der sozialen Stadt sei natürlich, dass die Quartiersbewohner bedarfsgerecht mit Angeboten versorgt werden, bzw. selbst Angebote in den Stadtteiltreffs anbieten. Ein wichtiger Aspekt sei hier die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Frau Weingärtner informiert, dass für bestimmte Angebote teilweise keine Gebühren, bzw. nur geringe Gebühren anfallen. Dies sei seitens der Stadt so gewollt. Preisanpassungen werden auch vorgenommen. Im vergangenen Jahr habe man im Bereich der Raumvermietung die Mietgebühren angehoben und die drei Stadtteiltreffs homogenisiert.

Für den Bereich der Teilnehmerpreise sei man hinsichtlich einer Anpassung sehr zurückhaltenden.

Die CSU-Stadtratsfraktion sehe es auch so, dass die Gebühren und die Auslagen entsprechend geringgehalten werden sollen, so Stadtrat Schidlmeier. Hier solle der soziale Aspekt im Vordergrund stehen. Da dies ein wesentlicher Ort der Integration sei, begrüße seine Fraktion die Vorgehensweise, die Gebühren gering zu halten.

In der Corona-Zeit entziehe sich dieser Bericht der monetären Bewertung, aber auch aus sozialen Gründen. Stadtrat Werner sei im Hinblick auf die Vielfalt der Aktivitäten beeindruckt. Leider stehe bei einigen eine Null, aber dies sei Corona geschuldet. Er betont, dass ihn der Kostendeckungsgrad nicht interessiere. Nach seinen Worten sei dies ein echter Gewinn für die Stadt. Stadtrat Werner fragt nach, ob es in Anbetracht des Aufwands Sinn mache, diese bescheidenen Gebühren zu erheben. Wenn dies nicht der Fall sei, sei der Ansatzpunkt „was nichts kostet, sei nichts wert“ fraglich. Nur wenn das Erheben der Gebühren teurer sei, als die Gebühreneinnahme ausmache, dann müsse ernsthaft überlegt werden, ob dies so weitergemacht werde. Am Ende stehe für Stadtrat Werner auch nach diesen zwei schwierigen Jahren eine ausgesprochene positive Bewertung der Aktivitäten in der sozialen Stadt. Er hoffe sehr und wünsche sich, dass sich die Bürger hier zu normalen Zeiten noch stärker beteiligen.

Die Aussage „Was nichts kostet, sei nichts wert“, sei sicherlich richtig so Frau Weingärtner. Auch bedarf es eines gewissen Aufwands Gebühren zu erheben, doch sei sie der Meinung, das Teilnahmegebühren auch im Hinblick auf die Teilnehmerbindung sinnvoll seien. Auch sei dies eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Menschen, die die Kurse durchführen. Insofern plädiere sie dafür, für gewisse Angebote Gebühren in einem sozialverträglichen Maße zu erheben.

Besonders erwähnenswert sei nach Worten von Stadträtin Segerer, dass viele unentgeltliche ehrenamtliche Engagement.

Für Stadträtin Bulling-Schröter haben diese Stadtteiltreffs die Funktion der Partizipation im sozialen Bereich. Hier werden abgehängte Menschen aufgefangen. Dies sei auch im Hinblick auf Corona dringend notwendig. Sie fragt nach, ob es Menschen gebe, die selbst diese geringen Gebühren nicht bezahlen können und welche Unterstützung sich Frau Weingärtner seitens des Stadtrates wünsche.

Ziel der Stadtteiltreffs sei die starke Bindung zwischen den Teilnehmern. Frau Weingärtner sichert zu, dass keinem eine Kursteilnahme verwehrt werde, der dies finanziell nicht stemmen könne. Hier gebe es sicherlich Ausnahmen. Sie verweist hier auf den Verein „Familien in Not“ welcher Familien unterstütze und hier eine Nachfrage hinsichtlich der Kostenübernahme erfolgen könne.

Ihr Wunsch an den Stadtrat sei, dass dieser in den Kommissionen regelmäßig vertreten ist.

Stadtrat Ettinger verweist auf die niederschweligen Angebote und bittet um Erläuterung zu den Gesamtkontakten von 83, bezüglich der Hundekotbeutel.

Frau Weingärtner merkt an, dass ein Teil der Arbeit auch der Bürgerservice sei. Im Rahmen dessen werden unter anderem Hundekotbeutel in den Stadtteiltreffs ausgegeben. Nachdem im Jahr 2021 die Stadtteiltreffs teilweise geschlossen waren und der Bürgerservice so nicht stattgefunden habe, waren es im Jahr 2021 83 Bürger, welche sich einen dieser Beutel abgeholt haben. Sie merkt an, dass dieses Abholen ein Gewinn dahin gehend sei, da man dadurch mit den Quartiersbewohnern in Kontakt trete und diese evtl. eingebunden werden können.

Im Hinblick auf den Erlass „Strom und Heizung zu sparen“, fragt Stadtrat Niedermeier nach, wie dies bei den Quartieren gehandhabt und evtl. eine Wärmestube in den sozialen Einrichtungen angeboten werde.

Dies sei sicherlich ein guter Gedanke, so Frau Weingärtner. Inwieweit dies allerdings als Wärmestube beworben werde, sei fraglich. Auch die sozialen Einrichtungen als städtische Dependance seien zum Energiesparen angehalten. Wenn es hart auf hart komme, müsse sich die Frage gestellt werden, dies anzubieten. Insofern müsse dann eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Begriff „Wärmestube“ und merkt an, dass dies ein anderes Konzept sei.

Herr Fischer geht davon aus, dass in diesem Winter alle Bürger in ihrem Zuhause ausreichend warm verbringen können. Deswegen habe man eine entsprechende Informationskampagne gestartet, welche Möglichkeiten über die Grundsicherungssys-

teme sowohl vom Jobcenter, als auch vom Amt für Soziales vorhanden sind, um gestiegene Heizkosten zu übernehmen. Dies gelte sowohl für diejenigen, die am wenigsten finanzielle Mittel haben und deswegen schon jetzt im laufenden Bezug seien. Sobald diese eine höhere Abschlags- oder Nachzahlung vorlegen, könne diese in voller Höhe vom Jobcenter oder Amt für Soziales übernommen werde. Aber auch diejenigen die bisher ohne staatliche Unterstützung zurechtgekommen seien, können möglicherweise eine Unterstützung erhalten. Herr Fischer verweist auf die auf der Homepage der Stadt veröffentlichten Berechnungsbeispiele. Dies gelte in dem Monat, wo eine Heizkostennachzahlung fällig werde und unter Umständen auch wenn sich etwas an der Haushaltsausgabesituation durch erhöhte Heizkostenvorauszahlungen ändere. Auch sei die Möglichkeit zur Prüfung gegeben, ob einmalige Zuschüsse oder die Nachzahlung komplett übernommen werden können, oder auch die künftig laufenden Ansprüche auf Unterstützungsleistungen gegeben sind. Die ganz aktuelle Entwicklung sehe so aus, dass die Bürger voraussichtlich nicht die volle tatsächliche Kostensteigerung der Gaspreise tragen müssen. Dies sei zumindest die Empfehlung der Expertenkommission der Bundesregierung. Weiter verweist Herr Fischer auf den seitens des Oberbürgermeisters einberufenen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“. Dieser beschäftige sich mit solchen Szenarien. Auch gebe es Gespräche zwischen den Stadtwerken und den gewerblichen Verbrauchern, dass es Sinn mache, bevor die Bürger frieren, den Gasverbrauch bei den Großverbrauchern vor Ort zu reduzieren, sodass der Heizbedarf für die Bürger ausreiche. Wenn alle Stricke reißen, dann müsse das Konzept „Wärmestube“ möglicherweise über andere Heizmittel, statt Gas, realisiert werden.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass es auch in den Stadtteiltreffs Informationen zu diesen Zuschüssen gebe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 2 . Gebührenbericht Bürgerhaus
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0710/22**

Antrag:

Der Gebührenbericht wird zur Kenntnis genommen.

(Den Gebührenbericht haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Frau Nosse schließt sich ihrer Vorrednerin an und informiert, dass das Bürgerhaus ein Haus der Begegnung sei. Die Mehrzahl der Veranstaltungen werde von den Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern gestaltet und durchgeführt. Die Aufgabe der hauptamtlichen Beschäftigten des Bürgerhauses sei, die Begleitung und die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2020 sei es so gewesen, dass 76 Prozent der Veranstaltungen kostenfrei waren und im Jahr 2021 80 Prozent. Es sei immer so, dass die Mehrzahl der Veranstaltungen kostenlos seien. Insbesondere in den Bereichen der Selbsthilfe gebe es kostenfreie Angebote mit Beratung. Der kostenpflichtige Anteil seien die Kurse von Senioren. Frau Nosse verweist auf „was nichts kostet, ist nichts wert“ und auch auf die dadurch zu erreichende Kursbindung der Teilnehmenden. Die Gebührensätze seien im Jahr 2022 nicht wegen der Kostendeckung geringfügig angehoben worden, sondern um ein einheitliches Gestalten im Haus zu ermöglichen. Die Einnahmen erfolgen hauptsächlich über Fördermittel vom Bund und dem Land. Frau Nosse betont, dass sich sehr viele Ehrenamtliche engagieren. Bedauerlicherweise bilde sich dies aber nicht in den Zahlen ab.

Das ehrenamtliche Engagement ziehe sich wie ein Roter Faden durch die Stadtgesellschaft, so Stadtrat Schidlmeier. Wenn alles hochgerechnet, was hier geleistet werde, sei dies sehr beachtlich. Er zeigt sich erfreut über die Ausführungen von Herrn Fischer, im Hinblick auf die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung bei gestiegenen Heizkosten. Stadtrat Schidlmeier verweist auf die Menschen, welche auch wenig Geld haben, aber nicht zum Amt gehen. Bei allen Überlegungen müssen auch diese mit eingebunden werden.

Die sogenannte verdeckte Armut gebe es, so Herr Fischer. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, welche einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben, diesen aber nicht geltend machen. Hier könne nur versucht werden, einen niederschweligen Zugang zu den Dienst- und Geldleistungen zu ermöglichen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Vielleicht helfe hier auch der Namenswechsel zum Jahresende, wenn aus der Grundsicherung das Bürgergeld werde. Weiter verweist er auf den Härtefallfonds der Stadtwerke von 500.000 Euro. Hier könne denjenigen Bürgern geholfen werden, die die staatlichen Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen können.

Stadtrat Schidlmeier verweist auf die Kirchgänger und regt an hier mit den Pfarreien in Kontakt zu treten, damit diese die Möglichkeit in den Pfarrbriefen erwähnen.

Nach Worten von Bürgermeisterin Kleine spielt hier die Bindungswirkung eine ganz große Rolle. Die Mitarbeiter in den Stadtteiltreffs seien so geschult, dass diese darauf aufmerksam machen. Insofern sei diese Bindungswirkung sehr wichtig, damit man diese Leute erreiche, welche unter verdeckt laufen.

Stadtrat Niedermeier verweist auf den Nothilfefonds der Stadtwerke Mannheim und merkt an, dass diese bereits seit 15 Jahren mit der Caritas und der Diakonie zusammenarbeiten.

Dies sei auch beim Notfallfonds der Stadtwerke Ingolstadt so angedacht, so Herr Fischer. Dessen Umsetzung sei auch in Zusammenarbeit mit der Diakonie und der Caritas beabsichtigt.

Was zu dieser Grundversorgung gehöre und was sichergestellt werden müsse, sei eine gesellschaftliche Diskussion, so Bürgermeisterin Kleine. An dieser einen Stelle greife dieses eine Mittel.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Gebührenbericht zur Kenntnis.

Beratend

3 . Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0731/22

Antrag:

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge“ erhält der Münchner Flüchtlingsrat e.V. rückwirkend ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023 einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Die Gewährung der Fördermittel steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch das Projekt die Rückführung von rechtskräftig zur Ausreise verpflichteten Bewohnern der ANKER Einrichtung nicht – auch nicht mittelbar durch die Weitergabe von Abschiebeterminen – rechtswidrig vereitelt wird.

Herr Fischer erläutert die Vorlage und merkt an, dass eine neutrale Beratung der Geflüchteten wichtig sei. Aus der Vergangenheit sei ersichtlich, dass es sowohl im Asylverfahren als auch in der Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des AsylbLG

neue Rechtsfragen gebe, welche zunächst strittig seien. Insofern sei eine neutrale unabhängig Beratung von Vorteil. Deswegen plädiere Herr Fischer weiterhin für die Bezuschussung des Projektes. Um den Bedenken, welche im letzten Jahr vorgetragen worden sind Rechnung zu tragen, erfolge die Förderung unter einer auflösenden Bedingung. Wenn tatsächlich der Vorwurf eintrete, dass der Verein sich so verhalten solle, dass ausländerrechtliche Maßnahmen unzulässigerweise behindert werden, erfolge eine Rückforderung.

Stadträtin Bulling-Schröter finde diese Einrichtung sehr gut und die Förderung richtig. Zur Beschlussvorlage merkt sie an, dass sie lange über den zweiten Absatz im Antragstext nachgedacht habe. Sie halte es für ziemlich undemokratisch, wenn die abgeschobene Person nichts zum Abschiebetermin sagen dürfe. Es sei bekannt, dass diese Termine zum großen Teil nicht bekannt gegeben werden, sondern meist in den frühen Morgenstunden stattfinden. Da der zweite Absatz sei nichtssagend und darum regt sie die Streichung dessen an.

Stadtrat Werner bittet die Mitglieder des Sozialausschusses sich dringend an der ursprünglichen Beschlussfassung zu orientieren. Dies sei damals aus guten Gründen so beantragt worden. Es sei nun so, dass der Münchener Flüchtlingsrat nicht der Lieblingsrat der bayerischen Staatsregierung bei der Flüchtlingshilfe sei. Der Vorwurf, welcher hier unterschwellig gemacht werde, es würden Abschiebungen verhindert werden, sei nicht korrekt. Der Flüchtlingsrat mache nichts anderes als die Betroffenen auf ihre Rechte, welche diese vielfach gar nicht kennen, aufmerksam zu machen. Wenn sich dann aus diesen Rechten ergebe, dass man Rechtsmittel gegen aufenthaltsbeendende Maßnahmen habe, sei dies keine Verhinderung dessen, was vom Freistaat rechtsstaatlich gewollt sei. Wenn man sich die Vorzüge des Rechtsstaates zu eigen mache, habe man auch als Flüchtling ein Recht. Die Aufklärung und die Information des Flüchtlingsrats habe Stadtrat Werner immer als sehr positiv empfunden. Insofern bittet er bei dieser Unterstützung zu bleiben.

Stadträtin Segerer könne diese Förderung nur befürworten. Abgesehen davon, dass die Summe im Vergleich zum Aufwand nicht sehr groß sei, müsse ein großer Aufwand betrieben werden um diese Bedenken auszuräumen. Nach Worten von Stadträtin Segerer haben die Flüchtlinge durchaus den Anspruch auf eine unabhängige Beratung. Das der Flüchtlingsrat dem Ganzen kritisch gegenüber stehe, liege in der

Natur der Sache. Sie fragt nach, was „nicht mittelbar durch die Weitergabe von Abschiebeterminen“ bedeute. Stadträtin Segerer plädiert für die Genehmigung des Antrags.

Stadtrat Ettinger sei nicht restlos überzeugt von der Richtigkeit der Unterstützung und glaube, dass diese Abschiebepaxis keine schöne sei. Er wisse aber von Mitarbeitern in den Unterkünften, dass dies anders fast nicht praktikabel sei. Wenn die Leute von dem Termin erfahren, seien sie meist nicht da. Insofern sei dies kontraproduktiv. Sinnvoll sei die vorherige Beratung der Flüchtenden. Er gehe davon aus, dass dies bereits bei Beratungsstellen erfolge. Stadtrat Ettinger denke, dass die ganzen erhobenen Vorwürfe nicht wirklich ausgeräumt seien. Er ist davon nicht überzeugt und stimme hier nicht zu.

Stadträtin Krumwiede freue sich sehr über diese Unterstützung für diesen Infobus. Sie erinnere sich noch an Zeiten, als dies durch die Regierung von Oberbayern mit allen Mitteln verhindert worden sei. Es gebe aber diesen Rechtsanspruch auf eine unabhängige Beratung. Die Mitarbeitenden im Infobus seien kompetent und beraten die Flüchtlinge. Diese warnen nicht vor Abschiebungen, sondern unterstützen diese. Was den zweiten Punkt des Antrags, die Abschiebetermine betreffe, schließe sie sich ihrer Vorrednerin an und könne hier nicht mitgehen. Es gebe keinen Anlass für eine Geheimhaltung. Sie glaube auch nicht, dass dies rechtlich möglich sei, den Beratenden zu untersagen, diese Abschiebetermine geheim zu halten. Sie bittet hier um eine rechtliche Stellungnahme.

Für Stadtrat Rehm stelle sich der Sachverhalt relativ klar dar. Für ihn sei der Verein nicht neutral und insofern sei dies bedenklich. In der heutigen Zeit sei dies das absolut falsche Signal hier Steuergelder zu investieren. Er werde hier nicht zustimmen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung der CSU-Stadtratsfraktion sei, dass zukünftig seitens der Bundesregierung neue Asylberatungsmöglichkeiten eingerichtet werden, so Stadtrat Schidlmeier. Seine Fraktion sehe die Förderung sehr kritisch und lehne diesen Antrag ab.

Herrn Fischer sei auch bekannt, dass das bayerische Staatsministerium des Innern darauf hingewiesen habe, dass die Bundesregierung plane, die Asylverfahrensberatung gesetzlich zu modifizieren. Trotzdem sei auch die Bundesregierung bei der Ausgestaltung des nationalen Rechts an die EU-rechtlichen Vorgaben zum Asylverfahren

gebunden. Die EU-Ebene sehe vor, dass eine jederzeit unabhängige Rechtsberatung der Geflüchteten während des Asylverfahrens stattfinden müsse. Dies ändere aber nichts daran, dass man EU-rechtlich und auch in Deutschland verpflichtet sei, eine unabhängige Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt zu ermöglichen. Insofern halte er diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt als entscheidungsreif, weil auch die geplante bundesrechtliche Verbesserung aus seiner Sicht den Rechtsberatungsanspruch durch einen Anwalt nicht unterlaufen könne. Zum zweiten Absatz des Beschlussantrags weist er darauf hin, dass er damit versucht habe den Bedenken der Finanzausschusssitzung des letzten Jahres Rechnung zu tragen. Vom Sinn her gehe es nicht darum, dass der Geflüchtete, der einen Abschiebetermin kenne, nicht mit den Beratern sprechen dürfe. Dies sei eher das unwahrscheinliche Szenario. Ihm sei es darum gegangen, dass sogenannte Sammelabschiebeterminale den einzelnen Flüchtling noch nicht bekannt sind und in der Beratung bekannt gemacht werden. Hier gebe es sicherlich keine rechtliche Möglichkeit für die Stadt, dem Berater etwas zu verbieten. Die Stadt könne aber überlegen, ob sie solche Beratungen noch fördern wolle. Ziel der bedingten Förderung sei, dass Beratungen, die auf Rechtsmittel oder weitere Antragsmöglichkeiten hinweisen, deren Einlegung bzw. Stellung dann zu einer Aussetzung der geplanten Rückführung führen, gefördert werden sollen. Es gehe nur darum nicht eine rechtswidrige Vereitelung der Rückführung zu fördern, wenn bereits alle Rechtsmittel und Antragsmöglichkeiten auf Aufenthaltstitel aus anderen Gründen ausgeschöpft sind und der Geflüchtete trotzdem nicht zur freiwilligen Ausreise in sein Heimatland bereit ist. Deswegen komme es dann zu einer zwangsweisen Sammelabschiebung.

Nach den Diskussionsbeiträgen liege Stadtrat Werner schon was daran dies nochmals zu bekräftigen um was es hier gehe. Der Flüchtlingsrat verstehe es nicht als seine Aufgabe rechtmäßig vom Gericht schon bestätigte Abschiebungen, durch die Veröffentlichung von Terminen zu verhindern. Seine Aufgabe sei die Menschen zu beraten, ob sie alle ihre rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Wenn dies nicht der Fall sei, dann sei es das gute Recht derer in dieser Weise beraten zu werden. Den Menschen dürfen ihre Rechte nicht vorenthalten werden.

Die Diskussion habe zwei Dimensionen, so Stadträtin Klein. Es könne darüber diskutiert werden, ob es Sinn mache und es auch richtig sei, Beratungsleistungen zu erbringen. Aber aus ihrer Sicht ist dies nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Oder man diskutiere über den Gegenstand der Vorlage, ob die Kommune es mit ihren

Haushaltsmitteln unterstütze. Eigentlich sei diese Diskussion nicht notwendig, ob Beratungsleistungen zu erbringen sind. Dies habe sicherlich Vorteile, aber auch Nachteile. Stadträtin Klein finde es nicht richtig, über die Haltung der Regierung hinweg zu gehen. Insofern finde sie eine kommunale Bezuschussung nicht in Ordnung. Diese Einschränkung mit der auflösenden Bedingung sei denkbar schlecht zu kontrollieren und zu prüfen.

Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass er mit der Abschiebeproblematik in seinem Berufsleben oft beschäftigt gewesen sei. Leider sei er als Arbeitgeber nie frühzeitig informiert und einbezogen worden. Er bemängelt, dass er nie gewusst habe, an wen er sich hier wenden müsse. In diesem Fall solle aber die Regelung der Bundesregierung abgewartet werden.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass es sehr wenige Fachrechtsanwälte für die Betreuung von Asylsuchenden gebe. Sie bemängelt, dass Rechtsanwälte nicht in ein Ankerzentrum dürfen. Von daher sehe sie mit dem Infobus eine Chance für Gespräche mit einem unabhängigen Juristen.

Frau Nehir weist darauf hin, dass es nur eine Fachanwältin für Ausländer- und Asylrecht in Ingolstadt gebe. Für die Menschen die einen teilweisen Sachleistungsbezug haben und deshalb wenig Geldleistungen, sei es sehr schwierig eine rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies sei eine schwierige Situation für alle Geflüchteten in der Stadt. Andere Beratungsstellen unterliegen entweder der Förderung des Bundesamtes oder des Innenministeriums. Für eine landesgeförderte Institution gelte die Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR“) des Freistaates. Dort sei klar festgeschrieben, dass die Sozialpädagogen die diese Beratung anbieten, keine Verfahrensberatung machen dürfen. Frau Nehir weist darauf hin, dass der Flüchtlingsbus diese Verfahrensberatung durchführe. Dieser dürfe aber nicht auf das Gelände der ANKER-Einrichtung und seiner Unterkunftsdependancen.

Es sei nun eindringlich die Notwendigkeit des Flüchtlingsbusses geschildert worden, so Stadträtin Segerer. Sie merkt an, dass der Antrag vorläufig bis zum Jahr 2023 laufe und bittet hier nicht hartherzig zu entscheiden.

Aus den Reihen der Stadtratsmitglieder wird beantragt, dass die Förderung ohne die einschränkende Bedingung aus Absatz 2 des Antrags der Verwaltungsvorlage beschlossen werden solle.

Da letzteres im Vergleich zur Verwaltungsvorlage der weitergehende Antrag ist, lässt Frau Bürgermeisterin Kleine diesen zunächst abstimmen.

Mit 7:6 Stimmen:

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge“ erhält der Münchner Flüchtlingsrat e.V. rückwirkend ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023 einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Da bereits der weitergehende Antrag eine Mehrheit gefunden hat entfällt die Abstimmung über den Antrag aus der Verwaltungsvorlage.

Kenntnisnahme

4 . Aktuelle Situation Asyl -Mündlicher Bericht von Frau Nehir-

Frau Nehir geht auf die Ukrainezahlen mit Stand letzter Woche ein. Sei teilt mit, dass sich derzeit 1.821 Ukrainer, davon 758 Kinder, in Ingolstadt befinden.

Die Unterbringung von 254 Menschen erfolge, so Frau Nehir, durch die Stadt Ingolstadt. Die Weiteren leben entweder bei Familien, Bekannten, Freunden, oder haben bereits eigene Wohnungen. Die Stadtverwaltung habe einige Wohnungen angemietet und bemühe sich, die zum Jahresende endenden Mietverträge, in ein Direktmietverhältnis zu überführen. Auch werde eine Notunterkunft in einer Halle im Gewerbegebiet für bis zu 200 Geflüchtete betrieben. Hier seien aktuell rund 25 ukrainische Geflüchtete untergebracht. Zur Quotenerfüllung informiert Frau Nehir, dass Bayern diese eine Zeit lang überfüllt habe. Dabei verweist sie auf den Königsberger Schlüssel. Auch sei es so, dass „Neuankömmlinge“ befragt wurden, ob diese familiäre Bezüge haben. Wenn dies der Fall gewesen sei, durften diese in Ingolstadt bleiben. Die Weiteren wurden in andere Bundesländer verteilt. Der Vorsprung der Quotenerfüllung von 18.000 Menschen bayernweit sei mittlerweile abgeschmolzen. Insofern steuere man in Bayern auf die 100 Prozent zu und gehe davon aus, dass jetzt ankommende Ukrainer in Bayern bleiben werden. Das Auswärtige Amt teilte mit, dass das Ankommen der Flüchtlinge stark von der Kriegsentwicklung abhängt. Fraglich sei allerdings, was im Winter passiere. Es gebe viele Ukrainer, die in Polen in prekären Unterkünften mit Zelten leben. Es sei schwer vorhersehbar, ob sich diese auf den Weg nach Deutschland machen. Da dadurch mit steigenden Flüchtlingszah-

len zu rechnen sei, stelle sich die Regierung von Oberbayern darauf ein. Die Aufnahmeeinrichtung in München sei erschöpft und insofern werden die Menschen in die ANKER-Einrichtung und deren Unterkunftsdependancen verlegt. Auch deren maximale Kapazitäten seien bereits erreicht, so Frau Nehir. Insofern werden die Menschen in Anschlussunterbringungen verlegt. Dies bedeutet, dass die Städte und Landkreise diese dezentral oder in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen. Seit Anfang Oktober schickt die Regierung von Oberbayern Busse in die Kommunen. In Ingolstadt sei bis dato noch kein Bus angekommen, da hier die Quotenerfüllung gegeben sei. Frau Nehir informiert, dass durch die Regierung dennoch am 18.10.2022, 50 Personen aus der ANKER-Einrichtung der Stadt zur dezentralen Unterbringung zugewiesen werden. Die Menschen werden von der Stadtverwaltung zunächst kurzfristig in der Halle in der Straußenlettenstraße untergebracht, um zu prüfen um welche Personen es sich handelt, um diese dann in passende Unterkünfte verlegen zu können. Die Regierung teile vorab nicht mit, ob es sich um Familien oder alleinstehende Personen handelt. Die Versorgung in der Straußenlettenstraße ist durch den Betreiber, das Rote Kreuz, gewährleistet. Frau Nehir merkt an, dass es im dezentralen Bereich Kapazitäten gebe und sie optimistisch sei.

Stadtrat Ettinger zeigt sich erfreut über die positive Arbeit von Frau Nehir.

Auf Anfrage von Stadträtin Segerer im Hinblick auf die Tagesstruktur der ukrainischen Kinder und Jugendlichen informiert Frau Nehir, dass diese in sogenannten Willkommensklassen untergebracht seien. Dies sei noch völlig von der Schulform unabhängig.

Frau Müller teilt mit, dass seit dem 1.6.2022 ein Großteil der ukrainischen Geflüchteten im SGB II Bezug sind und damit Leistungen vom Jobcenters erhalten. Bei den Kapazitäten der unter Dreijährigen sei die Anzahl relativ gering. Die meisten der ukrainisch geflüchteten Kinder und Jugendlichen, welche im Leistungsbezug seien, sind zwischen sechs und 14 Jahre alt. Dies bedeutet, dass diese Willkommensklassen an den Real- und Mittelschulen, sowie den Gymnasien angebunden sind. In der Grundschule sei es so, dass die Kinder ganz normal in Regelklassen untergebracht werden und diese Sprachmodule, damit diese schneller Deutsch lernen, erhalten. Bei den drei bis fünfjährigen sei die Kapazität das Problem. Hier sollen evtl. Gruppen gebildet werden, welche nicht unbedingt Erzieher zur Leitung benötigen. So könne im muttersprachlichen Bereich die Betreuung stattfinden. Frau Müller betont, dass sich dies nicht nur auf die ukrainischen Kinder beziehe.

Stadtrat Niedermeier fragt nach, ob mit der Schließung der Unterkunftsdependance der ANKER-Einrichtung in der Marie-Curie-Straße vorschnell gehandelt worden sei.

Aus heutiger Sicht wäre es gut, wenn die Regierung von Oberbayern diese noch betreiben würde, so Frau Nehir. Damals sei es aber so gewesen, dass diese lange Zeit nicht voll belegt gewesen sei. Daher sei es nachvollziehbar, dass sich die Regierung von Oberbayern zum damaligen Zeitpunkt für den Rückbau der Containeranlage entschieden habe. Außerdem habe die Regierung diejenigen Container, die noch gut nutzbar waren, auf das Gelände der ANKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne verbracht und dort wieder aufgestellt. Wichtig sei für die Stadtverwaltung bei der dezentralen Unterbringung handlungsfähig zu bleiben. Frau Nehir informiert, dass bereits einige zusätzliche Wohnungen angemietet worden seien. Derzeit sei man auch dabei, die Einrichtung in der städtischen Liegenschaft in der Regensburger Straße, welche mit 50 Betten ausgelegt sei, zu sanieren. Momentan sei die Lage noch entspannt, aber es werde schon versucht, sich auf die verschiedenen Szenarien einzustellen.

Bürgermeisterin Kleine sichert eine Berichterstattung im nächsten Sozialausschuss zu.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Protokollanmerkung:

Anmerkung: Das Amt für Ausländerwesen und Migration teilte im Nachgang zur Sitzung mit Stand 18.10.2022 mit, dass insgesamt 2.070 Geflüchtete aus der Ukraine ausländerrechtlich in Ingolstadt registriert worden seien, darunter 790 Kinder. 697 Personen seien zwischenzeitlich wieder weggezogen, darunter 347 Kinder. Somit hielten sich am 18.10. nach Daten des Amtes für Ausländerwesen und Migration 1.373 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine auf, darunter 443 Kinder und 181 Personen, die über 60 Jahre alt sind.

Beratend

5 . **Energiekrise - Unterstützung Tafel** **-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.09.2022-** **Vorlage: V0779/22**

Antrag:

Wir, DIE LINKE. Stadtrat Gruppe bitten, den folgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Stadtrats als Dringlichkeitsantrag zu behandeln:

1. Die Stadt nimmt Kontakt zur Tafel auf und erkundigt sich nach dem aktuellen Bedarf, der wie bekannt immens zugenommen hat.
2. Die Stadt unterstützt die Tafel für die nächsten 6 Monate finanziell bedarfsdeckend.

Begründung:

Die steigenden Kosten für Energie und Lebensmittel stellen unsere Mitbürger:innen vor große Probleme. Die, von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete greifen erst ab Januar und sind nach Aussagen der Sozialverbände gerade für untere und mittlere Einkommen zu gering bemessen. Gleichzeitig gibt es durch die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge einen großen Andrang auf ehrenamtlich organisierte Unterstützungsangebote wie die Tafel. Diese spricht von einer Verdopplung der Berechtigten und musste auch aufgrund der gestiegenen Preise und der nicht mehr ausreichenden Lebensmittel den Umfang der Ausgabe ohnehin kürzen. Um Menschen in Not zu entlasten, fordern wir daher eine zunächst zeitlich begrenzte Unterstützung der Tafel von Seiten der Stadt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0811/22.

Kennntnisnahme

Hierzu liegt ein Offener Brief der FW-Stadtratsfraktion vom 09.10.2022 vor.
Vorlage: V0811/22

Offener Brief

die Ingolstädter Tafel benötigt umgehend Hilfe. Deshalb wenden wir uns von den FREIEN WÄHLERN Ingolstadt an Sie, mit dem dringenden Appell, die Probleme der Tafel zu beseitigen und die Tätigkeit dieser ehrenamtlichen Einrichtung noch mehr zu unterstützen.

Seit dem Ende der Sommerferien stellen wir vermehrt fest, dass sich dienstags und mittwochs lange Schlangen auf dem Josef-Strobl-Platz bilden. Die Kunden verlassen meist – nach längerer Wartezeit – die Tafel wieder, bepackt mit Tüten oder Taschen.

Allerdings kommt es inzwischen regelmäßig vor, dass nicht alle Menschen aus der Schlange tatsächlich auch Lebensmittel erhalten.

Natürlich wäre es unsere Wunschvorstellung, dass in einer Wohlstandsgesellschaft die Notwendigkeit einer Tafel obsolet ist, aber in der derzeitigen Situation ist dies unrealistisch. Es zeichnet sich stattdessen folgender Trend ab: Die Flüchtlingskrise, die Preissteigerung bei den Lebensmitteln und die Energiekrise führten zu einer deutlichen Zunahme der Bedürftigen. Wir gehen sogar davon aus, dass sich die Anzahl der Kunden in den vergangenen Jahren verdoppelt hat.

Allerdings haben sich zu 2012 die Räumlichkeiten nicht geändert. Seit Jahren klagen die Verantwortlichen der Tafel über Platzprobleme. Dies wurde bereits mehrfach in den Medien thematisiert – allerdings hat sich bis heute an dieser Situation nichts geändert.

Für uns FREIE WÄHLER ist es deshalb ein zentrales Anliegen, dass eine langfristige Lösung gefunden wird, um die Tafel zukunftstauglich zu machen. Diese vier Punkte sind für uns elementar:

1. Für die Kunden der Tafel ist die Nähe zum Jobcenter/Sozialen Rathaus und zum ZOB von grundlegender Bedeutung.
2. Für die Kühlfahrzeuge der Tafel müssen die Räumlichkeiten anfahrbar sein.
3. Die Räumlichkeiten müssen behindertengerecht sein und die Zugänge für Palettentransporte geeignet.
4. Die Räume müssen für einen Lebensmittel-Betrieb entsprechend ausgestattet sein.

So stellt sich die Situation aktuell dar: Momentan unterstützt die Stadt Ingolstadt mit dem Freistaat Bayern die Einrichtung durch die Übernahme des Mietvertrages im ehemaligen Proviantamt und den Standort für den Container auf dem Josef-Strobel-Platz. Der Bedarf für Dolmetscher und Security-Kräfte wurde ebenfalls durch die Stadt gedeckt.

Die steigenden Energiekosten sind aktuell nicht das Hauptproblem für die Tafelräume. Im Bedarfsfall wurde bereits Unterstützung angekündigt. Damit haben sich unseres Erachtens die Anträge der Linken und der AfD erledigt.

Eine weitergehende Unterstützung zur Verbesserung Situation der Tafel scheiterte allerdings am räumlichen Ist-Zustand.

Wir bitten Sie deshalb, dass wir als Stadt Ingolstadt, nochmals gemeinsam alle Kräfte mobilisieren und die Ingolstädter Tafel zukunftsfähig aufstellen und für Räumlichkeiten sorgen, die den Ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aber auch den Kundinnen und Kunden der Tafel eine angemessene, bedarfsgerechte Lokalität bietet.

Der Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE V0779/22 und der Offene Brief der FW-Stadtratsfraktion V0811/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Fischer verweist auf die Berichterstattung der überregionalen Medien. Die Zahl der Bürger, die Leistungen der jeweiligen Tafeln vor Ort in Anspruch nehmen, sei im Verlauf der letzten Jahre, aber insbesondere dieses Jahr, deutlich angestiegen. Dies hänge unter anderem auch mit den Geflüchteten aus der Ukraine zusammen. Die

Stadt Ingolstadt unterstützt die Tafel bereits langjährig mit Räumen in einer Immobilie in der Proviantstraße, welche dem Freistaat Bayern gehöre. Diese habe die Stadt gemietet und stellt sie der Tafel weitgehend kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten hierfür werden über das Amt für Soziales gefördert. Herr Fischer weist darauf hin, dass der laufende Betrieb der Tafel nicht seitens der Stadt gefördert werde. Die steigenden Betriebskosten ergeben sich auch aus dem Anstieg der bedürftigen Menschen. Da auch der Lebensmittelhandel mittlerweile verstärkt darauf achtet Lebensmittelverschwendung zu minimieren verringern sich die Lebensmittelspenden des Handels für die Tafel. Bei der Tafel in Ingolstadt sind aus Sicht des Vereins die Räumlichkeiten eine große Herausforderung. Im Hinblick auf eine Erweiterung der Flächen der Tafel im bisher genutzten Gebäude habe sich der Oberbürgermeister an die Staatsregierung gewandt. Aus Sicht des Freistaates sei dies nicht möglich, da dazu das Armeemuseum einen Teil seines Archivs räumen müsste. Auch ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf seit Sommer 2020 in Gespräch mit dem Bischof, ob die Kirche eine Liegenschaft zur Verfügung stellen könne. Da dies auch nicht möglich gewesen sei, habe man seitens der Stadt der Tafel verschiedene Interimslösungen, wie Lagerflächen im Keller des Sozialen Rathauses und eine städtische Grundstücksfläche auf dem Josef-Strobl-Platz zur Aufstellung eines Containers angeboten. Unmittelbar nach Bekanntwerden, dass das Franziskanerkloster aufgegeben werden solle, habe sich der Oberbürgermeister an das Bischöfliche Ordinariat gewandt und das Interesse der Stadt an der Nutzung der Immobilie zu eigenen Zwecken und möglicherweise auch für Zwecke der Tafel, bekundet. Zum offenen Brief stellt Herr Fischer richtig, dass die Stadt nur sehr punktuell im Bereich Dolmetscher und Security und nicht kontinuierlich unterstützt habe. Im Hinblick auf die gestiegene Zahl der Menschen, die Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen informiert Herr Fischer, dass sich zwar die Zahl der Sozialleistungsberechtigten in diesem Jahr hauptsächlich durch die ukrainischen Geflüchteten deutlich erhöht habe. Aber man sei nicht auf einem Niveau, das es noch nie gegeben hätte – vielmehr hätten kurz nach Einführung von „Hartz IV“ im Jahr 2006 und auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2010 in Ingolstadt mehr Menschen Leistungen des Jobcenters erhalten.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf ihren Antrag und regt an, mit der Tafel Gespräche bezüglich des Handlungsbedarfes, zu führen. Sie sehe den Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE nicht wie im offenen Brief der FW-Stadtratsgruppe beschrieben, als obsolet.

Damit der Tafel ein angenehmes Arbeiten ermöglicht werden könne, bedürfe es einer Verbesserung der Räumlichkeiten, so Stadtrat Böttcher.

Die Mitglieder des Ausschusses erteilen, der 1. Vorsitzenden der Tafel Ingolstadt e.V., das Rederecht.

Die Vorsitzende finde es bedauerlich, dass ein solcher Brief an den Oberbürgermeister gerichtet werde, ohne im Vorfeld mit der Tafel zu sprechen. Weiter informiert sie über die aktuelle Situation. Sie betont, dass es eine staatliche Aufgabe und nicht Aufgabe der Tafel sei, die Unterstützung und Versorgung der bedürftigen Menschen, zu gewährleisten. Derzeit kommen 3.000 Menschen pro Woche zur Tafel. Es sei richtig, dass die Räumlichkeiten beengt sind, aber dies sei nicht das grundlegende Problem. Problematisch sei unter anderem die Rampe für die Anlieferung. Wichtig zu wissen sei, dass die Tafel in Ingolstadt ein eingetragener Verein ist. Dieser arbeite freiwillig und ehrenamtlich und möchte als Verein beanspruchen einen hervorragenden Job zu leisten. Allerdings habe sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. Dabei verweist die Vorsitzende auf den extremen Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge. Es sei versucht worden, diesen Andrang zu bewältigen. Sie betont, dass die Kapazitäten des ehrenamtlichen Engagements erschöpft sind. Weiter teilt sie mit, unter welcher Maxime die Tafel vor 23 Jahren gegründet worden sei. Damals hieß es Lebensmittel vor der Vernichtung zu retten. Leider habe sich die Situation so verändert, dass die Lebensmittelmärkte eine optimale Bestellung leisten und auch erfolgreich verkaufen wollen. Somit werden heute oft Lebensmittel kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums für die Hälfte verkauft. Insofern bekomme die Tafel weniger Lebensmittelspenden durch den Handel, trotz des gestiegenen Bedarfs an Bedürftigen. Deswegen kauft die Tafel Lebensmittel im großen Stil hinzu. Nach Worten der Vorsitzenden sei dies aber nicht das, was die Tafel ausmache. Sie spricht eine Einladung für die Besichtigung der Räumlichkeiten der Tafel, an die Ausschussmitglieder aus. Coronabedingt sei das komplette Ladenlokal umgestellt worden. Dies sei aber auch dem geschuldet, dass viele Menschen kommen, welche in den kleinen Räumlichkeiten nicht mehr bedient werden können. In der Pandemie sei man dazu übergegangen Carepakete zu packen. Die Vorsitzende betont, dass pro Ausgabewoche 850 solcher Pakete gepackt, welche teilweise mit Trockenware aufgefüllt werden. Unter dem genannten Aspekt sei es nicht mehr möglich, den kompletten Zustrom aller Bedürftigen aufzunehmen. An das Sozialamt gerichtet, betont die Vorsitzende bei allem Respekt, dass die Tafel nicht deren verlängerter Arm sei. Das Thema „neue Räumlichkeiten“ werde die Vorsitzende in der Mitgliederversammlung des Vereins beraten. Sie betont aber

zugleich, dass auch größere Räumlichkeiten nicht die Möglichkeit bieten, die Vielzahl von bedürftigen Menschen weiterhin zu unterstützen. Aufgrund der Satzung der Tafel werde der Tafelbetrieb durch die Geldspenden finanziert. Die Kosten hierfür belaufen sich jährlich auf 100.000 Euro. Die Stadt übernehme einen großen Anteil der Mietkosten. Die Tafel zahle aber trotzdem noch einen Zuschuss. Die Vorsitzende merkt an, dass die Tafel mittlerweile vergleichbar mit einem mittelständischen Unternehmen mit einer Logistikzentrale für Lebensmittel sei. Sie bittet nochmals bei den weiteren Planungen mit einbezogen zu werden.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass viele Gespräche mit der Tafel stattgefunden haben und die Themen der Tafel schnell zur Chefsache gemacht worden seien. Bereits im Sommer 2020 habe dies der Oberbürgermeister selbst übernommen. Seither sei man in Gesprächen mit den zuständigen Referenten. Heute werden zwei Anträge aus den Reihen der Stadtratsmitglieder beraten und Überlegungen zum weiteren Umgang getroffen. Weiter weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass bei der Abfrage der sozialen Vereine, im Hinblick auf die Energiekostenzuschüsse, Gespräche mit der Tafel geführt wurden. Im Vortrag von der Vorsitzenden seien die vielen Veränderungen bei der Tafel sehr klar geworden.

Nach Worten von Stadtrat Ettinger treffe der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE nicht das was der Verein wolle und brauche. Auch der offene Brief der FW-Stadtratsfraktion gehe hier nicht in die richtige Richtung. Um handwerklich weiterzukommen schlägt Stadtrat Ettinger vor, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Tafel einen abstimmungsreifen Vorschlag vorlege. Dazu signalisiere er seine Unterstützung. Allerdings sei dies aus seiner Sicht derzeit nicht abstimmungsreif.

Stadtrat Werner fehle im Moment der konkrete Antrag. Er dachte bisher, dass das Hauptproblem die unzureichenden Räumlichkeiten sind. Die freiwerdenden Räumlichkeiten des Franziskanerklosters sollen unter Einbeziehung der Tafel, vorurteilsfrei geprüft werden. Weiter bemängelt Stadtrat Werner die Einbringung des offenen Briefs, welcher nach seinen Worten geradezu vor Banalitäten strotze. Hierbei werde versucht, parteipolitisch Kapital aus dieser Situation zu schlagen. Dieser offene Brief sei auch nicht zielführend, wenn die stellende Fraktion selbst in der bayerischen Staatsregierung vertreten sei und das Raumproblem mit deren Kontakten lösen könne. Weiter verweist er auf die Aktivitäten, welche in den letzten zwei Jahren seitens des Oberbürgermeisters geleistet wurden. Es sei das persönliche Anliegen des Oberbürgermeis-

ters, dass die Versorgung der betroffenen Menschen gut funktioniere. Er zeigt sich erfreut, dass weitere Absprachen mit der Tafel erfolgen sollen. Stadtrat Werner spricht sich für den Vorschlag von Stadtrat Ettinger aus. Die Verwaltung, die Tafel und auch die Fraktionssprecher sollen bei einem Gespräch eine gemeinsame Basis für eine Lösung schaffen. Er glaube nicht, dass dies an den finanziellen Mitteln scheitern werde. Er regt an, Gespräche mit den Lebensmittelhändlern in Ingolstadt zu führen. Fraglich sei seines Erachtens, dass diese auf die Kosten der reduzierten Lebensmittel angewiesen sind.

Nach Worten von Bürgermeisterin Kleine gehen die Vorschläge alle in die richtige Richtung.

Stadträtin Segerer zeigt sich erfreut über das Engagement der Tafel. Sie bewerte den offenen Brief der FW-Stadtratsfraktion nicht. Im Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und im offenen Brief sei bereits die Not der Tafel deutlich geworden. Der Handlungsbedarf stehe hier außer Frage. Es bedürfe aber klare Aussagen und konstruktive Vorschläge der Tafel zum geforderten Bedarf. Sie stimmt Stadtrat Ettinger zu, vorab alle Fakten zusammenzutragen und dann einen guten zielführenden Antrag vorzulegen.

Für Stadträtin Klein habe der Vortrag der Vorsitzenden zum Ausdruck gebracht, dass das eigentliche Konzept der Tafel aus dem politischen Willen heraus nicht weitergesponnen werden könne. Die Zahl der Menschen die auf diese Leistungen angewiesen sind, steige immer mehr. Wie bereits erläutert gehe die Gründung der Tafel darauf zurück, Lebensmittel zu retten, welche in den Märkten übriggeblieben sind und diese an bedürftige Menschen zu verteilen. Im Hinblick auf die derzeitig steigenden Kosten könne es nicht Ziel sein, die Tafel so auszubauen, dass diese alle Menschen versorgen könne. Das diese unendlich viele Lebensmittel ankaufen, sei nicht Aufgabe der Tafel. Es müsse darauf geachtet werden den Verein nicht zu überfordern. Ansonsten könne passieren, dass das ganze System implodiert und am Ende die Freiwilligen aufhören, da dies auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr zu leisten sei. Das gesellschaftliche Problem, das viele Menschen mit den erhaltenen Sozialleistungen im Supermarkt nicht mehr zurechtkommen, könne nicht die Tafel lösen. Insofern müsse dies in die Beurteilung mit einbezogen werden, dass die Leistungsfähigkeit des Vereins berücksichtigt werden und nicht für eine Überforderung Sorge.

Herr Fischer weist darauf hin, dass seit einigen Jahren der Sozialstaat deutlich ausgebaut werde. Der Zugang zu den Grundsicherungssystemen sei während der Pandemie auch für Haushalte mit Vermögen erleichtert worden. Die Bundesregierung schlägt mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 eine Erhöhung der Regelleistungen der Grundsicherungssysteme inflationsbedingt um über 10 Prozent vor. Da sich Arbeit schon heute und auch nach Einführung des Bürgergeldes aufgrund der Erwerbstätigenfreibeträge auch für Beschäftigte lohne, die aufstockende Grundsicherung erhalten, hätten diese Haushalte ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums. Gleiches gelte für Haushalte, die zusätzlich zur Grundsicherung sonstiges anrechnungsfreies Einkommen erhalten. Die Tatsache, dass ein Haushalt auch SGB II Leistungen erhalte gebe allein keinen vollständigen Überblick darüber, wie eng die finanziellen Verhältnisse der jeweiligen Personen bzw. Familien seien. Hier könnte vielleicht seitens der Tafel künftig stärker differenziert werden, wem der Verein einen Berechtigungsausweis erteile, so dass nur die Bürgerinnen und Bürger die es am dringendsten benötigen, zur Tafel gehen können. Es müsse gemeinsam Überlegungen getroffen werden, wie dies leistbar sei, ohne den Verein zu überfordern.

Der Vorschlag von Herrn Fischer sei nach Worten von der Vorsitzenden sehr sinnvoll. Sie informiert, dass man bisher sei allen Menschen mit „Jobcenter-Bescheid“ die Berechtigung der Tafel gegeben habe. Wenn man aber diese Klientel prüfe, sie betont nicht seitens der Tafel, könne eine Reduzierung erfolgen. Dadurch sei der Tafel geholfen. Weiter verweist sie auf eine Vorstandsbeschluss hinsichtlich des derzeitigen Aufnahmestopps. Im Hinblick auf die engagierten Mitarbeiter der Tafel müsse auf keine andere Stelle zurückgegriffen werden.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE führe zu einer großen Debatte, so Stadträtin Bulling-Schröter. Ein Teil sei dadurch bereits erledigt. Auch begrüße sie die Gründung einer Arbeitsgruppe. Weiter zeigt sie sich erfreut über die Einladung der Mitglieder des Sozialausschusses durch die Tafel. Der Verlauf der Diskussion sei für sie fraglich, da es ihres Erachtens keine Differenzierung zwischen arm und arm gebe. Nicht umsonst beabsichtige die Bundesregierung die Grundsicherungsleistungen zu erhöhen. Sie verweist auf die Zahlen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes, nach dessen Ansicht ein wirklich armutsfester Regelsatz noch über 200 Euro höher sein müsste, als jetzt durch die Bundesregierung ab 2023 vorgesehen. Es solle eine gute Lösung gefunden werden.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, dass der Sozialreferent eine Einladung seitens der Verwaltung für ein offenes Gespräch mit der Tafel und ggf. auch gerne mit Mitgliedern des Sozialausschusses ausspreche. Hier sollen Lösungsvorschläge zu den einzelnen Themenkomplexen wie die Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten, der Zuwachs der Bedürftigen bei der Tafel und die Menge der benötigten Lebensmittel, besprochen werden. Auch die Frage wie mit der geänderten Situation umgegangen werde, soll hier betrachtet werden. Danach erst könne dem Ausschuss ein ordentlicher Antrag seitens der der Verwaltung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Vorsitzende der Tafel bittet um Rederecht ihres Kollegen, welcher am Einlass der Tafel tätig sei.

Für die politische Bewertung in der Fraktion sei es sinnvoll, auch die Ausführungen dieses ehrenamtlich bei der Tafel Engagierten noch zu hören, so Stadtrat Dr. Kern.

Der Ehrenamtliche informiert zur Einlasskontrolle der Tafel und merkt an, dass aus seiner Sicht auch Menschen kommen, die eigentlich nicht auf die Lebensmittel der Tafel angewiesen sind. Insofern mache die Überprüfung derer Sinn und die Anzahl könne somit begrenzt werden.

Die Anträge werden zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis.